

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 29

Kronstadt, 12. April

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. (43. Sitzung. Schluß.)

Hierauf begann die Verhandlung über den an der Tagesordnung befindlichen 4. Urbarial-Gesetzvorschlag, worüber ein Gr. und Reg. folgenden Vorschlag machte: §. 1. Jeder Frohnbauer, welcher nach dem 2. Art. eine ganze Session inne hat, ist verpflichtet, bei eigener Kost mit zweispännigem Wagen, aus Anbetracht der fast durchgängigen bergigen Lage des Landes aber beim Pflügen und Erndten mit 4 St. Zugvieh, eignem Pflug und Egge wöchentlich einen, jährlich also 52 Tage mit dem Vieh oder nach Belieben des Grundherrn statt einem Tage mit Vieh zwei Tage Handarbeit zu verrichten; diejenigen Frohnbauern, welche größere oder kleinere Sessionen haben, sollen nach diesem Maßstabe Frohndienste leisten; diese Arbeiten sollen durch geeignete Arbeiter, Werkzeug und Vieh in der Weise verrichtet werden, daß wenn ein Frohnbauer mit 4 St. Zugvieh aus Mangel dessen nach der angegebenen Art das Pflügen und Einsetzen nicht besorgen kann, derselbe zusammen mit einem andern die für einen Tag bestimmte Arbeit in zwei Tagen verrichten soll. §. 2. Ein Junkin, welcher nur eine innere Session von der im 2. Art. 7. §. bestimmten Ausdehnung besitzt, ist verpflichtet, jährlich 18., der aber kein Haus besitzt, aus Rücksicht der nachtheiligen Vermehrung solcher Menschen, dagegen daneben, daß er von Benützung aller Beneficien auf dem Hattert ausgeschlossen wird, 12 Tage zu dienen. §. 3. In Betreff des Gehens und Kommens zur Frohnarbeit, so wie der während der Arbeit zu gestattenden Raß, der zur Fütterung und Tränke des Viehes erforderlichen Zeit bleibt der bisherige Gebrauch in Kraft; wenn jedoch zwischen Grundherrn und Unterthan in Betreff der Zeit Uneinigkeit entsteht, soll diese durch die zur Ueberwachung der Urbarialangelegenheiten in ihrer Reihe aufzustellende Behörde nach Maßgabe der Ortsverhältnisse und Entfernung der Ortschaften bestimmt werden. Auf eine geringere Entfernung als eine halbe Meile soll in den 4 Wintermonaten November, December, Januar und Februar die Morgens- und Abenddämmerung den Frohnbauern zum Kommen und Gehen dienen, so zwar,

daß dem Grundherrn vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne die völlige Arbeit geleistet werde, in allen andern Monaten aber soll in die vom Aufgang bis Untergang der Sonne zu leistende Arbeit das Gehen und Kommen eingerechnet werden. §. 4. Wenn die Frohnarbeit durch Regen oder ein sonstiges Hinderniß unterbrochen wird, soll der Theil des Tages, an welchem die Arbeit angefangen aber unterbrochen wurde, an der Frohnarbeit angerechnet werden; ist aber der Frohnbauer auf Befehl des Grundherrn zur Arbeit erschienen, hat aber nichts arbeiten können: so soll ihm nur die Zeit des Gehens und Kommens angerechnet werden. §. 5. Damit die Grundherrn von den Frohnarbeiten einen bessern Nutzen nehmen mögen, so soll es, da von der jährlichen Schuldigkeit wenigstens der vierte Theil im November und den darauf folgenden 4 Monaten abgetragen werden muß, dem Grundherrn mit einziger Ausnahme der Zeit des Ackers freistehn, zur Zeit dringender Arbeit die nach den Sessionen bestimmten Frohndienste wöchentlich zu verdoppeln, jedoch so, daß diese Arbeiten in die jährliche Schuldigkeit eingerechnet werde, auch soll in der darauf folgenden Woche bloß die gewöhnliche wöchentliche Leistung Platz greifen. §. 6. Die vom Wohnort des Grundherrn auf einen halben Tag weit entfernten Frohnbauern können zur Frohnarbeit, wovon sie im Voraus zu verständigen sind, in einer Woche über 4 Tage, das Gehen und Kommen mit eingerechnet, nicht gezwungen werden, wobei bemerkt wird, daß diese Tage in die jährliche Verpflichtung pünktlich einzurechnen sind, und einem solchen Frohnbauern, der 4 Tage geleistet hat, die folgende Woche zur Betreibung seiner eignen Wirthschaft frei gelassen werden muß; schließlich ist der Grundherr verpflichtet, in diesem Falle im Sommer für die nöthige Weide fürs Vieh, im Winter aber sowohl für die gehörige Unterkunft des Frohnbauern, als auch seines Viehes Sorge zu tragen. §. 7. Das Hinausschieben der zu leistenden Arbeitstage von einer Woche zur andern ist dem Grundherrn untersagt, ausgenommen, wenn der Frohnbauer aus eigener Schuld seinen Dienst veräußt, oder wegen lange andauerndem schlechten Wetter nicht gearbeitet werden könnte, oder wenn er im Winter des stürmischen Wetters wegen keine Dienste zu leisten im Stande ist; in diesem Falle ist es dem Grundherrn erlaubt, die rück-

ständigen Frohndienste im künftigen Jahre theilweise abarbeiten zu lassen. §. 8. Aus den weiter als einen halben Tag entfernten Ortschaften, wo der Grundherr die Dienste seines Frohnbauern nicht benützen will, kann er zu bestimmten Zeiten und zwar von den mit Vieh oder bloß Handarbeit dienenden ganzen Hofbauern in 3, von den halben Hofbauern und größere Dienste leistenden in 2, von den Inquilinen und kleinere Dienste leistenden in einem Termin die Dienste fordern, nur daß a) im Falle dieser terminischen Dienste von der ganzjährigen Leistung der Grundherr ein Viertel nachsehen muß; b) die Zeit des Kommens und Gehens mit einzurechnen kommt; c) die Frohnbauern nach Anlangung am Orte, wo der Dienst gethan werden soll, täglich mit hinreichendem Brot und zweimaliger Kost, auf den Heimweg aber mit Brot zu versehen sind; d) zwischen zwei Arbeitsterminen dem Frohnbauern so viel Zeit zur Betreibung der eignen Wirthschaft gelassen werden muß, als er Tage im Frohndienste zugebracht hat; e) übrigens steht die Ablösung des ganzen Dienstes solcher entfernter Frohnbauern im Wege der Uebereinkunft dem Grundherrn und Frohnbauer frei, nur muß dies im Wege der bezüglich der Ueberwachung der Urbarralsangelegenheit aufzustellenden Behörde geschehn.

Ein Thordaer Abg. spricht sich für den Vorschlag der system. Deputation mit dem Beifügen aus, es solle auch der kein Haus besitzende Inquilin 12 Tage dienen, der Frohnbauer jeder Kategorie den Spanndienst mit 4 St. Vieh leisten; werde ein entfernter Unterthan zu Frohndiensten berufen und könne aus unvorhergesehenen Gründen den Dienst nicht leisten, sondern müsse nach Hause rückkehren: so solle das Kommen und Gehn nicht bloß dem Grundherrn, sondern auch nach Recht und Billigkeit zur Hälfte dem Unterthanen zur Last gerechnet werden; in Gebirgsgegenden solle der Unterthan zum Klobezeln auch durch 6 Tage nach einander verwendet werden können, Feiertage aber in den Dienst nicht mit eingerechnet werden. (Schluß folgt.)

Kronstadt, 10. April. In der heute abgehaltenen Kreisversammlung fand auch die Wahl zu einem Landtagsdeputirten statt. Herr Polizeidirektor Joseph Fr. Trausch wurde fast einstimmig zum Abgeordneten gewählt und wird im Laufe dieser Tage nach Klausenburg abgehen!

Kronstadt, 10. April. Den schönen Markt Zeiden im Kronstädter Distrikt hat gestern Abend eine fürchterliche Feuersbrunst heimgesucht. Um 8 Uhr röthete sich am westlichen Himmel der Horizont und gewaltige Rauchwolken zogen gegen Kronstadt. Der sich immer weiter verbreitende Schein am Himmel versetzte die Einwohner Kronstadts in die größte Aufregung und viele Menschen eilten nach dem Schloß und nach dem Gesprengberg. Der Wind blies dermaßen stark, daß man nur mit Mühe sich auf den Beinen erhalten konnte. Der Blick nach der Brandstätte erfüllte das Auge mit Thränen und die Seele mit Wehmuth, denn der ganze

Markt, welcher einer von den schönsten im österreichischen Kaiserstaate ist, gleich einem ungeheuren Flammenmeer, daß sich durch den Sturmwind fortwährend vergrößerte. Daß nicht der ganze Markt in Asche verwandelt wurde ist nur der sich fortwährend gleich bleibenden Richtung des Windes zu verdanken. Das Feuer brannte in dem Theile gegen den hohen Zeidner Berg und der Sturm trieb die Flamme dahin zu, wodurch die andere Hälfte des Marktes verschont blieb. Die Wirthschaftsgebäude von 153 fleißigen sächsischen Landwirthen liegen in Asche.

Nachschrift. Wir haben einen Ausflug nach dem Orte des Brandes gemacht und unsere obige Angabe als richtig gefunden. Zu den 153 Wirthschaftsgebäuden sind auch drei Wohngebäude zu rechnen. Das Feuer ist durch eine ruchlose Hand in einer ganz freistehenden Scheuer auf der Wiese eingelegt worden, und es brannten in der Nähe dieses Platzes 3, in der Kreuzgasse 22, in der Weihergasse 32, auf dem Platz 6, in der Marktgasse 48, hinter der Kirche 10 und in der Langgasse 32 Gebäude ab. Es ist höchst merkwürdig bis zu welcher Entfernung der Brennstoff getragen wurde. Die Verheerung ist fürchterlich. Von der Thätigkeit beim Löschungswerk des in Zeiden stationirten zweiten Hrn. Obristen und die übrigen Hrn. Officiere sowie der Mannschaft von Prinz Eugen von Savoyen Dragoner hörten wir sehr viel Ruhmliches, was diesen Krieger zur großen Ehre gereicht und den Dank aller Menschenfreunde verdient. Die Abgebrannten selbst finden sich in ihr Schicksal und sind außerordentlich thätig um die verheerten Plätze zu räumen!

△ Von der siebenbürgischen Gränze, 10. April. Auf außerordentlichem Wege erhalten wir über den großen Brand in Bukarest, wovon wir in unsrer Beilage No. 28 in Eile eine kurze Anzeige machten, so eben einige nähere Nachrichten. Das Unglück ist fürchterlich und ein Seitenstück zu dem großen Brand in Hamburg. Das Feuer ist am Ostersonntage um 11 Uhr Vormittags in einem Hause bei dem Han (und Kloster) St. Demetrius in der französischen Gasse ausgebrochen, wo auch die Kirche abgebrannt ist. Der Wind wehte fürchterlich wodurch der Brand binnen einer halben Stunde ein allgemeiner war. Die Lipsanie größtentheils, die Gewölber der Kronstädter Kaufleute (Brasovenie) sowie der feuerfeste Han St. Georg, wohin letztere ihre Waaren gerettet hatten, die römisch-katholische Kirche (Bzpygia), der Han Mihaj Kirche mit allen Kaufläden, der Han Filaret sammt der Kirche, das schöne Spital Koleza, die ganze Straße Tergul cucului sowie mehrere Vorstädte liegen ganz in Asche. Kaum Montag um Mittag konnte man dem Feuer Meister werden. Die Anstrengungen der Behörden und namentlich des so vortreflichen und berühmten Pionier-Corps waren ungeheuer, aber leider unnütz. Der Schaden der hierdurch dem Wiener, Leipziger Pariser und Londoner Platz durch dieses namentlose Unglück erwächst ist unberechenbar, und unserer Stadt Kronstadt schlägt

dieser Brand eine sehr tiefe Wunde! Wie wir hören haben die bedeutenden Pulvervorräthe dem Unglück großen Vorschub geleistet. Detailirtere Nachrichten erwarten wir noch.

Nachschrift So eben erhalten wir ein Extrablatt zur „Bukurester deutschen Zeitung“, woraus wir entnehmen, daß bis Abends 9 Uhr des 4. schon über 1000 Häuser in Asche lagen. Seine Durchlaucht der Fürst war bis dahin neun volle Stunden zu Pferde und ordnete und schaffte überall, wo die Gefahr am größten war. Neben Sr. Durchlaucht wird der Thätigkeit des Polizeichefs Aga Jancu Mano rühmlich gedacht. Bis zum 5. Morgens 6 Uhr wußte man, daß sechs Menschen ihr Leben eingebüßt haben und 10 bis 12 Kirchen ganz und gar niedergebrannt waren.

— In diesem Augenblick erhalten wir Briefe vom 6. April. Das Elend ist ohne Gleichen. Mehr denn die halbe Stadt, 3 bis 4000 Häuser liegen in Asche. Es war keine Möglichkeit mehr den Brand zu löschen, wo das Feuer angriff, ließ es nicht nach bis es nicht die Variere erreichte und ihm der Brennstoff ausging. Ueber 50,000 Menschen irren obdachlos umher und viele wohlhabende und reiche Geschäftsleute sind an den Bettelstab gekommen. Das Feuer ist in der französischen Gasse aufgegangen, und ein nichtsnutziger Bube, der den ganzen Vormittag trotz aller Segenwahnungen, geschossen hat, ist die Ursache dieses entsetzlichen Unglücks. Millionen Gulden Waaren wurden ein Raub des Feuers und es wird viele Jahre brauchen um die tiefen Wunden zu heilen!

△ Von der siebenbürgischen Gränze, 8. April. Die so lange Zeit herrschende Rindviehpeste ist endlich in der benachbarten Moldau erloschen. Aber es wurden auch solche energische Mittel angewandt, zu dergleichen man in keinem Lande von Europa vielleicht keine Zuflucht genommen hätte! Die kranken Kinder wurden alle getödtet und die gesunden welche mit erkrankten in Berührung gekommen waren ohne Barmherzigkeit in die Donau gejagt und ertränkt. Unerwähnt darf ich dabei nicht lassen, daß mehrere Stücke dieser armen Thiere große Strecken unter dem Eise fortschwammen und sich in den durch die Ueberschwemmung mit der Donau in Verbindung stehenden Landsee, Bratisch genannt, retteten und von da wieder ans Land kamen. — Die Regierung hat den Viehconomen jedes gesunde Stück Vieh, welches aus Sanitätsrücksichten getödtet wurde mit zwei Stück Dukaten vergütet, wozu die Betreffenden freilich saure Gesichter machten, weil der Preis gar zu niedrig war! — Ehe man sich zu diesen harten Maßregeln entschloß, versuchte man die in compromittirten Orten stehenden gesunden Kinder nach Bulgarien zu verkaufen, welche Speculation aber an den kathegorischen Erklärungen der türkischen Behörden scheiterte. Die Türken, froh dieser fürchterlichen Geißel endlich los zu sein, gestatteten unter keiner Bedingung den Vieheintrieb nach Bulgarien und drohten bei irgend einem Versuche nicht nur das gesammte Vieh, sondern auch die Menschen, welche dabei sich befänden ohne weitere Umstände zu erschießen. Die Türken als Leute bekannt,

mit denen nicht zu spassen ist, haben ihren Zweck erreicht, denn es wagte Niemand, gegen das Verbot zu handeln. — Man ist sehr gespannt, ob bei der Bestellung des bevorstehenden Feldbaues nicht neue Krankheitsfälle in Vorschein kommen. In der Walachei ist die Seuche zwar bedeutend in Abnahmen, aber es wird doch noch eine Weile dauern, bis sie gänzlich erlischt. — In Bulgarien ist keine Spur mehr von der Kinderpest vorhanden, dagegen sieht das Vieh sehr mager aus, weil großer Futtermangel eingetreten ist. Auch unsere Siebenbürgische Schafconomen hatten einen schweren Winter zu überstehen, denn die nothgedrungenen Futtermittel haben ihnen schwere Verluste bereitet. — An der untern Donau herrscht große Theuerung. In Galatz und Braila muß die Oka Weizenmehl, welche man im Herbst um 12 Para kaufte, jetzt mit 40 bis 50 Para bezahlt werden. Eine Oka Brot stieg von 14 auf 32 Para und die Oka Rindfleisch von 32 auf 50 und für die Schiffe auf 90 Para. — Die Getreidefahrten nach den Hafenorten werden erst nach der Bestellung der Felder beginnen, was einen Monat Zeit erfordert und nachtheilig auf die Befrachtung der Kauffarthenschiffe wirken wird.

Spanien.

Aus Spanien gibt es wunderbare Nachrichten; es ist dort ein geheimer Krieg der Einflüsse der Königin Christine und jener, welche den Tod ihrer Schwester Carlotta, Gemahlin des Infanten Don Francisco, überlebt haben; hinter den Cortillos lauern dann hinwiederum englische und französische Interessen. Die Söhne der Carlotta, der eine Gemahl Isabellens, der andere Don Enrique, halten es mit der Faction der Progressisten: der General Serrano ist unter den Progressisten zu Madrid einer der bedeutendsten. Es scheint er habe sonderbar der Königin Isabella ins Auge gestochen; es ist ein schöner und galanter Mann; alle vereinten Parteien der Conservativen, sowohl die gestürzten Minister als die heutigen, die Freunde des Isturiz und des Sotomayer, gestützt auf die Majorität beider Kammern, haben die ihnen durch Serrano's emporsiehende Günst drohende Gefahr entfernen wollen; um jeden Preis haben sie Serrano aus Madrid fortzuschaffen wollen, ihm die Statthaltertschaft von Navarra und die Führung des Kampfes gegen die Montemolinos übertragend. Serrano hat widerstanden, und der ganze Madrider Hof ist in einem Aufstand der Cortillos begriffen. Die Ankunft der Königin Christine zu Paris hat ohne Zweifel einen genauen Zusammenhang mit diesem Getriebe der Parteien, ihre Feinde triumphiren im Anhang der Söhne des Don Francisco und der Carlotta am spanischen Hof. Es ist dieses ein Verhältniß, welches Verwandtschaft zeigt mit den in Portugal bestehenden Wirrungen. Freilich steckt hinter der Politik der Dona Maria kein Roman, aber es ist doch immer ein vollkommenes Gewebe von Weiberintrigen und von Weiberlaunen. Wenn die Politik solche Wendung im jetzigen Jahrhundert nimmt, so ist ihre Endlichkeit zu befürchten. (Allg. Z.)

Preußen.

Am 22. März hat in Breslau in Schlessen ein Arbeiter-Aufbruch stattgefunden. Die Behörde, welche den Winter über der armen Volksklasse durch öffentliche Arbeiten unter die Arme gegriffen, hatte bei dem Eintritt freundlicherer Witterung dieselbe eingestellt und die Tagelöhner ermahnt, sich nun anderwärts weiter zu versorgen. Jedoch wollten diese Leute davon nichts wissen, sondern versammelten sich in zahlreichen Haufen und bezeugten schon am frühen Morgen grobe Excesse, und setzten die Unordnungen auch den Nachmittag fort. In der Obblauer Vorstadt hatte sich der Haufe versammelt, war dann über einen begonnenen Hausbau hergefallen, hatte die bereits vollendete Arbeit gestört und die fremden Arbeiter verjagt. Von da zog der wilde Haufe vor das Rathhaus, und forderte ungestüm Arbeit. Eine Abtheilung Infanterie, welche das Rathhaus besetzte, wurde mit einem Hurrah begrüßt. Nun ergossen sich die Unruhestifter in die Straßen der Stadt, singend und schreiend stürzten sie von einem Neubau zum andern und vertrieben überall unter heftigen Kaufereien die fremden Arbeiter. So war unter Furcht und Bangen der friedliebenden Einwohner der Abend herbeigekommen. Bis dahin hatten die Behörden immer noch gehofft daß die Tumultuanten sich von selbst zerstreuen würden, allein nun war es die höchste Zeit, daß ernstlich eingeschritten würde. Imposante Militärmassen wurden entwickelt. Die Hauptwache war verstärkt, in ihrer Nähe hielten Detachements des Cuirassierregiments, an sie schloßen sich Abtheilungen der hier garnisonirenden 2 Infanterieregimenter und der Jäger, Patrouillen umkreisten den Ring und durchzogen die am meisten bedrohten Straßen. Abends um 7 Uhr hatten sich die Unruhestörer auf dem Magdalenen-Kirchhofe versammelt und Rath gehalten. Eine Compagnie-Infanterie vertrieb sie von dort, und besetzte dann alle Zugänge zu

demselben. Nun verbreitete man sich über die angränzenden Straßen, durch welche ein schwarzer Menschenknäuel wogte, Kopf an Kopf drängte sich ein unabsehbarer Haufe durch die lange Albrechtsstraße, die Ostseite des Ringes und die Schweidnitzer Straße. So oft eine Cavallerie-Patrouille vorübertritt, wurde sie mit gellendem Pfeifen und mit wüthendem Geschrei empfangen. Um halb 9 Uhr endlich sammelte sich der tumultuarische Haufe auf der Ostseite des Marktes, hielt da ordentlich Appell, und nachdem man sichtlich sich verabredet hatte, hieß es: Marsch! Mit einem brüllenden „Ein freies Leben führen wir“ ging es nun über den Ring weg, die Schweidnitzer Straße entlang bis zu dem Theater und dem Gouvernementsgebäude. Nun begann der Zerstörungsact. Im Theater wurden die meisten Fenster zertrümmert, ebenso einige am Gouvernementsgebäude, wo eben der Gouverneur Graf v. Brandenburg ein Souper gab. Dann ging es in die Schweidnitzer Straße wieder hinab. Hier klirrten wieder Tausende von Fensterscheiben. Cavallerie- und Infanterie-Patrouillen eilten auf und ab. Einzelne der Rebellen wurden ergriffen, ihre Gefährten suchten sie wieder zu befreien, es kam zum Kampf, es floß Blut. Noch wahr keine Ruhe. War ein Haufe zersprengt, so wuchs, wie aus der Erde, immer ein neuer hervor. Die Zerstörung zog sich die große Straße entlang, ebenso durch die angränzenden Straßen; auf dem Ringe wurden trotz des aufgezogenen Militärs Hunderte von Fenstern zertrümmert, ebenso am Rathhause. Trotz der auf- und absprenghenden Cuirassierpikets und der Infanterie-Abtheilungen, welche die Bürgersteige räumten, vermochte man nicht den aufrührerischen Haufen zu zerstreuen; er zog über den Markt, die Schmiedebrücke entlang über die Kupferschmiede- und Oberstraße zu dem Oberthore hinaus, worauf denn endlich um 11 Uhr die Ruhe wiederhergestellt wurde.

Aufruf an die Herrn Apotheker in Siebenbürgen.

Hochverehrte Herrn Kollegen.

Der 4 April war ein Schreckenstag für Bukurest, es ist der größte Theil dieser volkreichen Stadt durch einen unsäglichen Brand in Asche und Trümmer gelegt worden. Unter denen die das Opfer dieses höchst unglücklichen Ereignisses wurden, befinden sich sechs Kollegen die ihrer ganzen Habe beraubt, sich kaum das Leben haben retten können. Es ergeht daher meine ergebenste Bitte an alle Herrn Kollegen und Mitsühlende diesen höchst unglücklichen Kollegen mit einer kleinen Gabe ihre drückende Lage mildern zu wollen. Ich hoffe keine Fehlbitte gethan zu haben, umso mehr da die Unglücklichen durchgehends Vaterlandsfinder sind.

Herr Gött in Kronstadt, durch seine Menschenfreundlichkeit bewährt, wird die Güte haben die milden Gaben zu sammeln, und an die hiesige löbl. k. k. Agentie zu befördern, welche ihm den Empfang bestätigen und er nach Empfang der Bestätigung selbe in der Kronstädter Zeitschrift veröffentlichen wird.

Andreas Frank, Apotheker in Bukurest.

Ich werde dem Gesuch mit ganzer Seele nachkommen und die eingegangenen Beträge immer mit jedem Posttage sogleich mittelst Anweisung an den bezeichneten Ort abführen, und die einzelnen Posten im Siebenbürger Wochenblatt anzeigen. Die Unglücklichen haben den gerechtesten Anspruch auf Unterstützung, es sind lauter solide Leute — und Söhne unseres Volkes und Vaterlandes.

Johann Gött.

Auf das „Siebenbürger Wochenblatt“ und seine Beiblätter kann auf das zweite Quartal (April bis Ende Juni) ohne Postversendung mit 1 fl. 30 kr. und mit postfreier Zusendung unter gedrucktem Couvert mit 2 fl. C.M. pränumerirt werden.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.

125

Extra-Beilage

zum Siebenbürger Wochenblatt.

Nro. 3.

Protokolls-Auszug

der durch die k. k. bestätigte wechselseitige Hagelversicherungs-Gesellschaft in Siebenbürgen am 18. Februar 1847, unter dem Vorstize des Herrn Dominique Grafen v. Teleki abgehaltenen General-Versammlung.

Nach Vorlesung und Bestätigung des Protokolls der letzten General-Versammlung wurde durch Herrn Direktor das Geschäftsergebnis des 3. Instituts-Jahres 1846 vorgetragen, welches seiner Wesentlichkeit halber, von Wort zu Wort wiederholt zu werden verdient.

„Mit dem Jahreschlusse 1846 endete die k. k. bestätigte siebenbürger wechselseitige Hagelversicherungs-Gesellschaft das dritte Jahr ihres Bestehens und des Bestrebens, den allgemeinen Wohlstand zu befördern. Ein Blick auf ihre bisherige Wirksamkeit genügen zur Ueberzeugung, daß sie auch schon während diesen wenigen Jahren, zur Vinderung der Unglücksfälle nicht wenig beigetragen habe. Es dürfte Jedem nur erfreuen, wenn man bedenkt, daß dieses Institut, obwohl bei noch geringen Kräften, seinen Theilnehmern, deren Saat in Folge der Entleerungen des schweren Gewitters vernichtet wurde, dennoch ununterbrochen durch volle 100 % Entschädigungen, eine ungeschmälerete Ernte zu verabreichen im Stande war.“

„Das Resultat des 3. Institut-Jahres ist noch günstiger als die der beiden vorangegangenen ausgefallen, indem die Anzahl der Mitglieder auf 491 mit einer versicherten Summe von 302882 fl. 52 kr. C.-M. gestiegen ist, (folglich mit 164299 fl. 40 kr. mehr als im Jahre 1845 versichert).“

„An dem versicherten Betrage haben Theil genommen:

in Siebenbürgen	333 Mitglieder mit einer versicherten Summe von	193593 fl. 25 kr.
in Ungarn	101 " " " " " "	66823 " 21 "
in Galizien	11 " " " " " "	24704 " 57 "
im Erzh. Oesterreich	29 " " " " " "	13274 " 30 "
(worunter ein Mitglied aus dem Königreiche Baiern mit 725 fl. — kr.)		
in Mähren	12 Mitglieder mit einer versicherten Summe von	2296 " 39 "
in Schlessen	2 " " " " " "	2196 " — "

Zusammen: 491 Mitglieder mit einer versicherten Summe von 302882 fl. 52 kr. wofür nach Abzug der Agenten Provision per 5% und dem Antheil an den Erhebungskosten ein Prämienfond von 6020 fl. 26 kr. (3106 fl. 6 kr. mehr als im Jahre 1845) sich herausstellt.“

„Die der Anstalt zur Last gefallene und ausgezahlten Schäden sind:

an 36 Mitglieder in Siebenbürgen mit	3166 fl. 34 kr.
an 1 Mitglied in Ungarn mit	7 " 30 "
an 3 Mitglieder im Erzherzogthume Oesterreich mit	221 " 53 "

Zusammen: 40 Mitglieder mit 3395 " 57 "

welches von dem Prämienfonde pr. 6020 " 26 "

abgeschlagen, verbleiben 2824 fl. 29 kr.

oder $39\frac{57}{200}$ % als Ueberschuß der eingezahlten Prämien, welche laut §. 72 der Statuten im Jahre 1851 an die fortwährend theilnehmenden Mitglieder rückvergütet werden.

Dieses Resultat kann wahrlich befriedigend sein, wenn wir bedenken, daß in Siebenbürgen in den heißen Tagen des jüngst vergangenen Sommers fast kein einziger Regen war, der nicht zugleich mit dem so urchtbaren Elemente des Hagels begleitet worden wäre, und bei allen dem war Siebenbürgen im Stande dieses Jahr seine Schäden aus eigenen Mitteln decken zu können.

Das vorzüglichste Bestreben dieser Gesellschaft ist dahin gerichtet, ihre Theilnehmer möglichst schadlos zu halten, diesem hat sie durch die bis jetzt geleistete volle Entschädigungen entsprochen; und hofft fernerhin umso mehr entsprechen zu können, weil künftighin die Entschädigungen, außer den einlaufenden Prämien, bereits noch mit den 3jährigen Ueberschüssen pr. 3061 fl. 39 kr. und nebst der Reserve zusammen mit 3083 fl. 19 kr. unterstützt sind.

„Und nachdem wir der geehrten Versammlung so ein günstiges Resultat aufzuweisen die Ehre hatten, können wir nicht umhin, allen unsern Herrn Agenten, welche ihr Bestreben thätig bewiesen haben, für ihre Bemühungen, und den theilnehmenden Mitgliedern für das geschenkte Vertrauen unsern wärmsten Dank auszudrücken.“

Dieser Vortrag wurde zur angenehmen Kenntniss genommen, und hierauf ein Rechnungskontroll-Comité ernannt.

Ferner wurden mehrere Zuschriften aus Galizien, Böhmen, Mähren und dem Erzherzogthume Oesterreich vorgelesen, worin man allgemein den Wunsch ausdrückt, daß die bisher bestandenen Prämien herabgesetzt werden mögen, indem bei einer ermäßigten Prämie gleich den dort konkurirenden ähnlichen Anstalten bedeutend mehr Theilnehmer würden diesem Vereine beigetreten sein, und dieselben nur in dem Falle auf eine größere Anzahl an Mitgliedern rechnen könnten, wenn die Gesellschaft dieses Hinderniß beseitigen würde. Welches nach längerer Besprechung insbesondere erwogen wurde, daß wenn die Prämien durchschnittlich ermäßigt werden, hiedurch die Möglichkeit eines nur theilweisen Schadenersatzes leicht herbeigeführt werden könnte, und um dieses zu beseitigen, wurde der durch den Vereins-Direktor in Voraus verfaßte Prämien-Tarif einstimmig angenommen. In diesem Tarife sind die laut S. 5. der Statuten angeführten Fruchtgattungen, ihrer Dauer und Beschaffenheit gemäß, in 6 Abtheilungen eingetheilt, und zwar:

- in die I. Abtheilung gehören: Wicken, Klee und sonstiges Mengfutter;
- „ II. „ „ Kukuruz oder Mais;
- „ III. „ „ Halmfrüchte und Winterrepsfaat;
- „ IV. „ „ Sommerrepsfaat, Hanf, Lein und sonstige Hülsenfrüchte;
- „ V. „ „ Weintrauben und Obst;
- „ VI. „ „ Tabak und Hopfen.

Diesem gemäß richten sich die Prämienbeiträge nach den verschiedenen Länder, welche weniger oder mehr den Hagelschäden im Durchschnitte unterworfen sind, und werden in 4 verschiedene Kategorien eingetheilt; ferner nach den Ortsbezirken, in welchen selten oder öfter Hagelschäden Statt gefunden haben, wornach jede Abtheilung der Frucht-Erträge abermal in 6 Klassen vertheilt ist:

zur I. Klasse gehören jene Ortschaften, in welchen seit den letzten 10 Jahren kein einzigesmal gehagelt hat;	1—2 mal
„ II. „ „ „ „ „ „ „	3 „
„ III. „ „ „ „ „ „ „	4 „
„ IV. „ „ „ „ „ „ „	5 „ und
„ V. „ „ „ „ „ „ „	6 oder mehrmal gehagelt hat.

Diesem nach sind die Beiträge in Siebenbürgen für Kukuruz im Werthe von 100 fl. Conv. Mze. nach der I. Klasse 1 fl. 21 kr.; nach der II. 1 fl. 30 kr.; nach der III. 1 fl. 45 kr.; nach der IV. 2 fl.; nach der V. 2 fl. 15 kr., und nach der VI. Klasse 2 fl. 30 kr. Für Halmfrüchte 1 fl. 38 kr.; 1 fl. 48 kr.; 2 fl. 12 kr., 2 fl. 30 kr.; 2 fl. 48 kr. und 3 fl. 6 kr. in den gefährlichsten Ortschaften. Hieraus ist zu ersehen, daß für die besseren Gegenden eine bedeutende Erleichterung eingeführt wurde. Um jedoch richtig tariren zu können, ist jedes beitretende Mitglied zur Zeit seines Beitritts verpflichtet genau anzugeben, wie oft es seit den letzten 10 Jahren in seinem Bezirke gehagelt habe, oder wenn er dies genau anzugeben nicht im Stande wäre, hat derselbe in Voraus zu ermitteln, wie oft in demselben Orte die Regierung einen Nachlaß an Steuern wegen Hagelschäden in dem erwähnten Zeitraum gestattet habe.

Unrichtige Angaben, wodurch ein geringerer Beitrag bezweckt worden wäre, entbinden die Gesellschaft laut S. 7 der Statuten von ihrer Verpflichtung.

Ferner wurde beschlossen, daß die, bei den General- und Hauptagenturen, nöthige höhere Provision aus dem Prämienfonde bestritten werden solle. Und endlich sind an die Stelle des theils verstorbenen und theils ausgetretenen Mitgliedern des engeren Ausschusses die Herren Adam Freiherr von Bánffy, Georg Graf Czaki, Wolfgang von Kendeffi, Theodor Lázár, Alexius Nagy de Kás und Karl v. Szentes im Sinne der Statuten zu Mitglieder des engeren Ausschusses ernannt worden, und nach diesem wurde die General-Versammlung beendet.

Alexander Nagy v. Szökfalva, Notär.

Landtagsnachrichten. (32. Sitzung. Schluß.)

Der eine Leschl. Abg. Nach seiner Ansicht sei die Anwendung der Conseription auf den status quo von 1820 mit vielen Beschwerlichkeiten verbunden, welche man vermeiden könne, wenn man sie dem dermaligen Stand anpaßt. Der eine Abg. v. Kolosch. Kom. Nach seiner Instruktion müsse er für die Rektifizirung nach dem

1820er Stand stimmen, glaube aber, daß dies mit der Rektifizirung nach dem dermaligen Stand ganz gleichbedeutend sei; denn nach dem die Allodialur zurückgenommen werde, und das, was in den Besitz des Grundherrn gekommen sei, vom 1820er status quo abziehe, nicht anders übrig bleibe, als der dermalige Stand. Zwischen beiden Meinungen sei nur ein kleiner Unterschied. Fer-

ner solle, wenn durch Commassation die Lage eines Ortes verändert werde, doch das herausgegeben werden, was in der 1820er Conscriptio enthalten sei; in Bezug auf die Gemeingründe stimme er mit den Dobokaer Obergespan. Ein Abg. v. Szamos-Ujvár. Die Ungeziertheit, womit über die vorliegende Frage debattirt wurde, habe ihn überzeugt, daß diese Frage die wahre Lebensfrage für das Urbar, den Grundherrn und den Staat sey, und daß diese Frage so viel Interesse habe, daß man eben wegen dieses Interesse immer nur um die Schale herumgehe, und dem Kerne sich nicht nähern wollen. Demobngeachtet sei es Pflicht, dazu zu reden und sich wenigstens zu bemühen, den gordischen Knoten lösen zu helfen, und wenn dies zwangsweise geschehe, so wohl im Interesse der Frohnbauern, als der Grundherrn und des Staates die Willigkeit und Gerechtigkeit verlege. Derselbe geht nun die einzelnen Meinungen durch und erklärt sodann: daß zwar seine Instruktion enthalte, man solle so, wie es heute sei, dem Frohnbauern alles geben, er sei aber damit durchgefallen, so wie mit dem ebenfalls zufolge seiner Instruktion gemachten Antrag, ein bestimmtes Quantum dem Frohnbauern zu geben, nun solle man rektifiziren, er stimme in dieser Hinsicht mit dem Dobokaer Obergespan. Ein Beisitzer der kön. Tafel: Er wünsche, es sollten alle Urbargründe, welche in der 1820er Conscriptio als solche eingetragen seien, auch jetzt dafür angesehen werden. Sollte in dieser Beziehung Grundherr oder Unterthan eine Rektifizirung verlangen, so stimme er für die Rektifizirung nach dem Grundsatz: uti possidetis (wie ihr es besitzt). Die Rektifizirung nach dem 1820er Stand sei rein unmöglich, da nach dem Gesetze der Grundherr Eigentümer auch der Colonikatur sei; eine Rektifizirung müsse aber doch geschehen. Er kenne in Siebenbürgen zwei Arten von Frohnbauern; nemlich solche, die gerne zu wandern pflegten, bezüglich welcher man was immer für ein Urbar verfassen könne und doch ein halbes Jahrhundert in's Land gehen werde, bis sich die Idee eines festen Besitzthums bei ihnen wirklichem werde, von diesen könne man also die Gründe nehmen; es seien aber auch solche, besonders die Ungarn, Sachsen und einige gebildete Walachen, welche mehr an ihren Urbargründen hingen als der Edelmann. Nehme man diesen ihre Gründe weg und rektifizire die Mängel der 1820er Conscriptio nicht, und geschehe dies an mehren Orten: so werde dies ein zweifelhafte Schwert für den Adel. Werde wohl nicht das Endresultat seyn, daß all das zur Colonikatur gerechnet werden müsse, was in den Händen der Frohnbauern befindlich sei, und daß die Feststellung der Dienstleistungen nach dem Conscriptioquantum geschehen müsse. Er mache die Stände auf die praktische Seite der Sache aufmerksam, und wiederhole seine frühere Ansicht in Bezug auf die Bestimmung der Colonikatur.

33. Landtagsitzung am 9. Februar. (Fortsetzung der Beratungen über die Rektifizirung.)

Der eine Inner-Coloniker Abg. Geht die einzelnen über den Fragegegenstand gemachten Vorschläge, besonders aber den des Dobokaer Obergespans genau durch und erklärt sich aus Gründen mit keinem derselben ganz einverstanden, und bemerkt dann über die Frage im allgemeinen: seit die Stände beschloßen hätten, was sie aus dem bis jetzt noch nicht festgestellten Quantum der Colonikaturen im Sinne der Gesetze herausnehmen wollten, oder mit andern Worten, in welcher Weise sie die bisherige Colonikatur unter gesetzlichen Titeln zu verfügen beabsichtigten, sei die Entscheidung über die Colonikatur auf ein viel häßlicheres Feld versetzt worden. Wie man die Frage auch wende, so müsse man beweisen, daß man ein reines und nütliches Urbar haben wolle. Wenn man in Bestimmung der Colonikatur ein zu beschränktes Maas anwende, werde man den Verdacht verwirklichen, als ob man sich vor dem Urbar scheue. Er bringe dies nicht vor, um wieder Gelegenheit zu Gegenreden zu geben, sondern weil die Stände der Kritik des Auslandes, dem Urtheil der Welt ausgesetzt seien; kaum vor wenigen Wochen sei die Frage über die verbindungsweise Verhandlung entschieden worden und schon sprächen sich deutsche Blätter über die Engberzigkeit der Opposition aus mit den Verfügungen, sie habe das Urbar gleich im Anfang ersticken wollen, denn sie habe für die verbindungsweise Verhandlung gestimmt. Uebrigens könne die Mehrheit, welche sich in der Frage über die verbindungsweise Verhandlung getrennt den Kranz des Ruhmes erkämpft habe, in dieselbe Stellung kommen könne, in in der sich die Opposition jetzt befinde, und wenn die beiderseitigen Debatten in getreuen Canal dahin hinausfließen würden, woher sie vor das Urtheil der Welt gestellt würden, so werde die Opposition gewinnen, aber sie werde Anerkennung für ein bitteren Schmerz hervorrufendes Verfahren finden, wenn sie den Erfolg ihres Einflusses nicht auch auf das Volk auszudehnen vermöge. Sein Antrag sei kurz folgender: man solle die als fehlerhaft erkannte Conscriptio nach dem 1820er Stande berichtigen, und weil hiebei der Umstand viele Hindernisse erzeuge, daß man nur durch Zeugenaussagen zu dieser Berichtigung gelangen könne, möge man durch kluge Anordnungen die Mißbräuche, welche durch die Aussagen der einzelnen Zeugen entstehen könnten, zu besittigen trachten und hiedurch die Absicht, den Frohnbauern die Colonikatur in möglichster Integrität hinauszugeben, zu erreichen suchen. (Schluß folgt.)

Berichtigung.

Ich sehe mich aus medizinisch-polizeilicher Rücksicht verpflichtet, den von der Frau Barbara Baumann in diesen Blättern Nr. 54 vorigen Jahres gegen mich ausgesprochenen Dank dahin zu berichtigen, daß die Bestimmung der Operation, als auch diese selbst unter der Ordination und Leitung eines höhern Arztes und Mitwir-

